



## WAHL ZUR VERTRETERVERSAMMLUNG DER LTK RLP 2023

### WAHLAUFRUF DES HAUPTWAHLLEITERS

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die **Delegierten der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz werden dieses Jahr neu gewählt**. Die Wahl findet **am 01. September 2023** statt. Die Vertreterversammlung soll in ihrer Zusammensetzung ein Abbild der vielfältigen Arbeitsfelder der Tierärzte sein. Praktiker, Beamte, Angestellte Tierärzte in Praxis, Verwaltung, Industrie und vielen anderen Bereichen finden sich zusammen, um die Berufsausübung auf Grundlage des permanenten wissenschaftlichen Fortschritts den gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen. Sie ist auch ein Platz des Interessensaustauschs unter den zahlreichen Gruppen. Jeder sollte inzwischen bemerkt haben, dass er in der immer größer werdenden Europäischen Union nur dann Einfluss hat, wenn er seine Stimme zu Gehör bringen kann. Dies ist möglich, wenn Sie einem Kandidaten mit Ihrer Stimme einen Auftrag erteilen oder – noch besser - selbst kandidieren. Mit Ihrem Votum für die Landestierärztekammer gewinnen Sie Einfluss auf die Entscheidungen in der Bundestierärztekammer und von dort aus auf europäische Gremien.

**Hiermit fordere ich alle Kolleginnen und Kollegen in Rheinland-Pfalz auf, sich zur Wahl zu stellen.** Die Erklärung, ob Sie als Bewerber in den Wahlvorschlag aufgenommen werden wollen, bedarf der Schriftform. Ihre Bereitschaftserklärung muss **bis spätestens 19. Juli 2023** beim Wahlleiter Herrn Dr. Cegla, Jagststraße 9, 67117 Limburgerhof, E-Mail: [cegla.ltk@gmail.com](mailto:cegla.ltk@gmail.com) vorliegen. Jeder Bewerber wird bis 24. Juli 2023 über seine Aufnahme in den Wahlvorschlag unterrichtet.

Bitte nehmen Sie sich aktiv der Sache unserer Landesvertretung an und stellen Sie sich als Kandidatin/Kandidat zur Verfügung!

Achten Sie auf den Aufrufbogen im Deutschen Tierärzteblatt und [hier zum download](#).

Roman Thissen

Hauptwahlleiter



## AKTUELLE FRAGEN UND BESCHWERDEN AN DIE LTK

Weil trotz mehrfachem Hinweis immer wieder Fragen und Beschwerden zu folgenden Themen an die Geschäftsstelle gerichtet werden, möchten wir erneut folgende Punkte klarstellen:

### **Zum Notdienst:**

- ALLE IN EINER NIEDERLASSUNG TÄTIGEN TIERÄRZTINNEN UND TIERÄRZTE sind laut unserer Berufsordnung zur Teilnahme am Notdienst VERPFLICHTET. Damit ist klaggestellt, dass sowohl die inhabenden als auch die angestellten Tierärzte\*innen den Notdienst regeln, an ihm teilnehmen und sich auch entsprechend fortbilden müssen. Dies gilt auch für Kolleg\*innen, die im Alltag ausschließlich eine Spezialisierung (Zähne, Herz, Osteopathie, etc.) anbieten.
- Nehmen Sie Kontakt zu umliegenden Kolleg\*innen auf, sodass Sie sich je nach Tierart zu Notdienstkreisen zusammenschließen oder sich bereits bestehenden anschließen.
- Mehrere Kliniken haben sich stark gemacht, einen Backup für schwerwiegende Fälle aus der Erstversorgung, die zunächst über die lokalen Notdienstkreise geleistet wird, zu organisieren (siehe Newsletter des vergangenen Monats).
- Die Geschäftsstelle wird gezielt die Teilnahme am Notdienst abfragen, da Beschwerden und Unmut über „Drückeberger“ wachsen. Wir als Berufsstand fühlen uns den Tierbesitzenden und auch dem Gesetzgeber verpflichtet, die Notversorgung kranker Tiere sicherzustellen. Je mehr Tierärztinnen und Tierärzte ihren Beitrag leisten, umso geringer ist die Belastung für einzelne !



### **Zur GOT:**

- Die HAUSBESUCHSGEBÜHR (Ziff. 40 GOT) HAT BESTAND, eine Streichung steht NICHT in Aussicht (weitere Infos der [BTK hier](#))
- Die NOTDIENSTGEBÜHR sowie erhöhte Gebührensätze nach § 3 und 4 (GOT) gelten generell in den in §3 vorgegebenen Zeiten: täglich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des jeweils folgenden Tages (nachts), von Freitag 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Montags (Wochenende) sowie von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr eines gesetzlichen Feiertages (siehe §2 Abs. 2 GOT). Ausnahme: wenn innerhalb dieser Zeit eine reguläre Sprechstunde angeboten wird.
- Der Begriff landwirtschaftliches Nutztier ist bei Pferden sehr eng zu fassen. Laut Auffassung der AG GOT gelten nur in folgenden Ausnahmen Pferde als Nutztiere:
  - Stutenhaltung zur Milchgewinnung
  - Pferdehaltung zur Fleischgewinnung (ist nicht identisch mit Eintragung als LM-Tier im Equidenpass)
  - Zuchtstute im landwirtschaftlichen Betrieb

## **AUS DEM PRÄSIDENTENBERICHT - LÄNDERÜBERGREIFEND ZUSAMMENARBEITEN**

Dr. Rainer Schneichel, machte in seinem Bericht des Präsidenten anlässlich der Delegiertenversammlung am 21.6.23 deutlich, wie sehr er die konstruktive Zusammenarbeit mit den Landestierärztekammern und der Bundestierärztekammer schätzt. „Unser Berufsstand steht vor Herausforderungen, die wir gemeinsam schultern sollten“, so Schneichel.

Ein Dauerbrenner ist das Thema „Notdienst“, welches auch medial stark in den Fokus gerückt ist. In Rheinland-Pfalz gibt es seit Anfang Juli Unterstützung der Tierarztpraxen durch die Tierkliniken, quasi als Backup für schwere Notfälle. Bislang haben sich dem Projekt vier Tierkliniken angeschlossen. Es erfolgt eine Triagierung über die Notdienst habende Tierarztpraxis und bei Bedarf eine Überweisung nach direktem telefonischem tierärztlichen Kontakt zur entsprechenden Tierklinik.

Weiteres Schwerpunktthema für Tierärztinnen und Tierärzte nicht nur in Rheinland-Pfalz ist die Umsetzung der GOT-Novelle. Schneichel machte deutlich, dass in der Kommunikation und in der Umsetzung „eine Stimme“ notwendig sei. Man habe seitens der LTK RLP zahlreiche Informationen und Statements in der Presse veröffentlicht, um die Tierbesitzer sachlich aufzuklären.

Außerdem im Fokus ist das TAMG. So wurde beispielsweise im Nutztierbereich die Verantwortung bzw. die Dokumentationspflicht auf den Tierarzt übertragen. „Der bürokratische Aufwand ist enorm. Außerdem gibt es eine große Rechtsunsicherheit“ so Schneichel. Zudem gebe es bislang noch immer keine funktionierende Datenbank. Man könne nur hoffen, das man mit der geplanten Novelle der TÄHAV nicht ein weiteres „Bürokratiemonster“ schaffe und dass der Gesetzgeber keine zusätzlichen bürokratischen Hürden aufbaue.

## **FLEXIBILISIERUNG DES ARBEITSZEITGESETZES IN DER TIERMEDIZIN**

Die Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes in der Tiermedizin bleibt ein Diskussionsthema in den tierärztlichen Verbänden. Der [Bund angestellter Tierärzte \(BAT\) teilte mit](#), dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMF) der Flexibilisierung eine Absage erteilt habe und somit das Vorhaben des BAT unterstütze, Tarifverträge einzuführen. Hingegen sieht der bpt in einer [Stellungnahme dazu](#) die Arbeitszeitgesetz-Flexibilisierung nach wie vor auf der Agenda der Bundesregierung, so wie es der Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung vorsieht. Brennpunkt der Diskussion ist insbesondere die Arbeitszeit angestellter Mitarbeitender im Notdienst.

## DR. SIEGFRIED MODER ZUM FVE-PRÄSIDENT GEWÄHLT

Bei der Frühjahrstagung des Europäischen Tierärzterverbandes FVE im Juni in Zaječ (Tschechische Republik) wurde der Präsident des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte (bpt), Dr. Siegfried Moder, zum neuen FVE-Präsidenten gewählt. Er ist damit der oberste Repräsentant der Tierärzteschaft in Europa und vertritt mehr als 300.000 Tierärztinnen und Tierärzte. Als Vizepräsidenten/-innen wurde sein Wunschteam bestehend aus Dr. Jane Clark (Vereinigtes Königreich), Dr. Massenzio Fornasier (Italien), Dr. Piotr Kwieciński (Polen) und Dr. Mette Uldahl (Dänemark) gewählt. Die Amtszeit des FVE-Boards läuft bis 2025. Moder wurde gemeinsam von Bundestierärztekammer (BTK) und bpt zur Wahl vorgeschlagen.



*Der neue FVE-Vorstand. Foto: bpt*

In seiner ersten Amtszeit will Moder besonderen Fokus auf die Bekämpfung des Tierärztemangels in Europa legen. Außerdem geht es ihm um die Stärkung der Rolle der Tierärzte/-innen in Tiergesundheit und Tierschutz, z.B. durch eine europaweit einheitliche Umsetzung des EU Animal Health Law mit seinen Vorgaben für regelmäßige Tiergesundheitsbesuche. Ein wichtiger Punkt seiner Arbeit wird auch die Etablierung eines europäischen One Health-Dialoges sein. Weiterführende Infos [hier](#).

## PARADIGMENWECHSEL BEI BEKÄMPFUNG DER GEFLÜGELPEST

Seit dem Jahr 2005 ist es in Europa in immer kürzeren Abständen zu Ausbrüchen hochpathogener, aviärer Influenza (HPAI) gekommen. Während die Ausbrüche in den ersten Jahren, bedingt durch Vogelzug, saisonal im Frühjahr und Herbst auftraten, zeichnet sich mittlerweile eine Enzootisierung in Wildvögeln und eine ganzjährige Übertragungsaktivität ab. Durch rigorose, klassische Tierseuchenbekämpfung ist es gelungen, Ausbruchsketten im Geflügelbereich zu unterbrechen. Dadurch wurden zwar auch Infektionen von Wildvögeln durch Rückübertragungen aus infiziertem Geflügel unterbunden, die Zirkulation der Viren in Wildvögeln lässt sich so aber nicht beeinflussen. Gerade in Bereichen der Geflügelwirtschaft, die strukturell Schwierigkeiten haben, ein ausreichendes Biosicherheitsniveau zu erreichen, führt der hohe Infektionsdruck aus der Wildvogelpopulation immer wieder zu Viruseinträgen.

Die millionenfache Tötung und unschädliche Beseitigung von Geflügel ist -angesichts der Häufung von Ausbrüchen und der fortschreitenden Enzootisierung in Wildvögeln- aus Gründen des Tierschutzes und der Nachhaltigkeit immer schwerer zu rechtfertigen. In der EU gibt es daher Anzeichen für einen **Paradigmenwechsel von der reinen „test-and-slaughter“ Strategie hin zu impfbasierten Kontrollmaßnahmen**. Die StlKo Vet begrüßt ausdrücklich die Möglichkeit zur Impfung gegen HPAI, die mit der delegierten Verordnung (EU) 2023/361 geschaffen wurde.

Gleichzeitig birgt eine unkontrollierte, lückenhafte Impfung gegen HPAI ein hohes Risiko der Maskierung von Ausbrüchen. Für den Erfolg der Immunprophylaxe ist es essentiell, dass (i) für die jeweilige Tierart geeignete, möglichst gegen aktuell zirkulierende Virusstämme gerichtete Impfstoffe und Impfstrategien eingesetzt werden; dass (ii) impfbegleitend

ausgeschlossen wird, dass es unter der „Impfdecke“ zu einer inapparenter Viruszirkulation kommt; dass (iii) die Impfmaßnahmen bei Wirtschaftspartnern und Endverbrauchern auf volle Akzeptanz stoßen.

Mit der vorliegenden [Stellungnahme benennt die StlKo Vet](#) verschiedene Aspekte, die es bei der Impfung gegen HPAI zu beachten gilt. Angesichts der Dynamik im Bereich der HPAI-Impfung kann eine abschließende Empfehlung derzeit nicht ausgesprochen werden. Die StlKo Vet behält sich daher vor, diese Stellungnahme kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu aktualisieren.



Foto: Rainer Sturm, pixelio.de

### **LEHRKRAFT FÜR BBS WIRTSCHAFT BAD KREUZNACH GESUCHT**

Die BBS Wirtschaft sucht zum 1.10.2023 eine/n Tierärztin/ Tierarzt (m/w/d) oder TFA mit langjähriger Berufserfahrung im Umfang von 9 Wochenstunden Unterrichtsverpflichtung bei den tiermedizinischen Fachangestellten. Diese könnten auch bei Bedarf auf zwei Lehrkräfte verteilt werden. Konkret sind folgende Lernfelder abzudecken: allgemeine Einführung in den Beruf TFA, Infektionslehre, Notfälle, Haut- und Sinnesorgane, Zähne, Verdauungstrakt, Harntrakt und Arzneimittellehre.

Wenn Sie also Praxiserfahrung und Spaß am Umgang mit jungen Menschen haben und gerne in einem motivierten Team arbeiten, freuen wir uns auf die Zusammenarbeit. Weitere Infos [hier](#).

#### **Wichtige Termine, Fortbildungen und Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz:**

- ❖ **01.09.23 Tag für die Wahl der Vertreterversammlung**
- ❖ **30.09.23 in Alzey: Röntgenaktualisierungskurs für TFAs**
- ❖ **28.10.23 in Ingelheim am Rhein: Röntgenaktualisierungskurs für Tierärzte**
- ❖ **Februar 2024 in Ludwigshafen: Augentagung**

Weitere Infos, Anmeldung und aktuelle Webinare unter [www.ltk-rlp.de](http://www.ltk-rlp.de)